

öffentlich

Produkt	1.01.05.01	Prüfungen
Produktgruppe	1.01.05	Rechnungsprüfung
Produktbereich	1.01	Innere Verwaltung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
20 / Be	17.10.2013	BV/13/2183

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Rechnungsprüfungsausschuss	12.11.2013

Tagesordnungspunkt/Betreff

Bericht der Verwaltung über die Ausführung von Beschlüssen und zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Managementletters der Jahresrechnungsprüfung 2011

Beschlussvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Sachstand der Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Managementletters der Jahresrechnungsprüfung 2011 zur Kenntnis.

Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ja	nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit				<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung1. Sachverhalt

Zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Managementletters der Jahresrechnungsprüfung 2011 teilt die Verwaltung folgenden Sachstand mit:

Zu 1) Haushaltssatzung 2011

Aufgrund der erheblichen Änderungen der Berechnungsgrundlagen zu den Schlüsselzuweisungen 2011 wurde die Haushaltssatzung erst am 10.05.2011 durch den Rat verabschiedet und am 07.06.2011 durch die Kommunalaufsicht genehmigt.

In 2012 konnte der Haushalt planmäßig am 06.12.2011 vom Rat verabschiedet werden und am 04.01.2012 durch die Kommunalaufsicht genehmigt werden. Für den Doppelhaushalt 2013/2014 erfolgten Beschlussfassung und Genehmigung im Dezember 2012.

Zu 2) Budgetierungsregeln

Die Budgetregeln wurden mit Erlass der Haushaltssatzung 2013/2014 erstmalig auf zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen eingeschränkt.

Zu 3) Termineinhaltung Zuleitung des Jahresabschlusses an den Rat

Die Verwaltung ist bestrebt, den Jahresabschluss bis zum gesetzlich vorgeschriebenen Termin am 31.03. des Folgejahres dem Rat zur Feststellung zuzuleiten. Der Jahresabschluss 2012 konnte am 08.04.2013 von Bürgermeister und Kämmerer unterzeichnet werden. Die nächste Ratssitzung fand erst am 23.04.2013 statt. Eine vorherige Zuleitung war daher nicht möglich.

Zu 4) Aktualisierung der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung

Die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Lohmar wurde vollständig überarbeitet und trat am 01.04.2013 in Kraft.

Zu 5) Aktualisierung der Dienstanweisung für das Inventarwesen

Die Dienstanweisung für das Inventarwesen der Stadt Lohmar wurde überarbeitet und trat am 01.04.2013 in Kraft.

Zu 6) Prüfung Ermächtigungsübertragungen

Anträge auf Ermächtigungsübertragungen werden grundsätzlich nur für investive Mittel bewilligt. Es obliegt den Fachämtern anhand ihrer Kostenschätzungen für konkrete Maßnahmen Mittelübertragungen zu beantragen und diese zu erläutern. Der Kämmerer schlägt dem Verwaltungsvorstand vor, ob und in welcher Höhe im Einzelfall Mittel übertragen werden.

Zu 7) Ungeklärte Zahlungseingänge

Die Verwaltung ist bestrebt, alle Zahlungseingänge spätestens zum Jahresabschluss zuzuordnen und ordnungsgemäß zu verbuchen. In Einzelfällen ist dies nicht immer möglich, insbesondere bei kurzfristig vor Jahresende eingehenden Zahlungen.

Zu 8) Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Rat wurde erstmals am 04.12.2012 über die bis dahin bekannten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Kenntnis gesetzt. Nach Abschluss aller Buchungen 2012 erfolgte am 23.04.2013 die Mitteilung über den endgültigen Stand. Eine frühzeitigere Information ist aufgrund der Jahresabschlussarbeiten nicht möglich. Es wird angestrebt in der ersten Sitzung des neuen Jahres die endgültigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben dem Rat zur Kenntnis zu bringen.

Zu 9) Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes an Vergaben

Die betroffenen Fachämter werden auf die Regelung in der Rechnungsprüfungsordnung hingewiesen, bei Vergaben mit einem Nettowert ab 5.000 € das Rechnungsprüfungsamt an der Vergabe zu beteiligen.

Zu 10) Risikofrüherkennungssystem

Die Implementierung eines Risikofrüherkennungssystems ist derzeit noch im Aufbau, wird aber voraussichtlich bis zum Jahresabschluss 2013 verfügbar sein.

Zu 11) Internes Kontrollsystem

Verwaltungsinterne Regelungen zu Bilanzierung und Bewertung von Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen, zur Zahlungsabwicklung, zu Personenkonten sowie zur Einbindung von Nebenbuchhaltungen wurden mit der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Lohmar getroffen, die zum 01.04.2013 in Kraft trat.

Zu 12) Durchlauftest "Walk trough"

Seit dem 23.02.2013 wurde die Finanzsoftware SAP um die Funktion "Ausschluss von Doppelzahlungen" ergänzt. Vor Durchführung einer Auszahlungsbuchung überprüft das System bereits vorhandene Buchungen und Vorerfassungen auf Gemeinsamkeiten in Betrag, Rechnungsdatum, Zahlungsempfänger, etc. und gibt entsprechende Hinweise.

Zu 13) Prüfung Einzelbuchungen und Rechnungen

Mit Bekanntmachung der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung zum 01.04.2013 wurden die Fachämter erneut auf das Vieraugenprinzip aufmerksam gemacht. Die Kämmerei kann aufgrund des mengenmäßigen Aufkommens von Buchungsbelegen nur stichprobenartige Prüfungen der Unterschriften vornehmen.

Zu 14) Gründung Stadtwerke

Der Lagebericht des Jahresabschlusses 2012 sowie der Teilungsbericht 2012 enthalten umfassende Informationen zur Gründung der Stadtwerke Lohmar.

Zu 15) Teilungsbericht 2011

Die Erstellung des Teilungsberichtes ist maßgeblich von der Verfügbarkeit der Einzelabschlüsse der Gesellschaften abhängig, an denen die Stadt Lohmar beteiligt ist. Aufgrund der gesetzlich terminierten Erstellung des städtischen Jahresabschlusses zum 31.03. des Folgejahres ist die zeitgleiche Erstellung des Teilungsberichtes daher nicht möglich. Dies gilt ebenso für den Jahresabschluss 2012. Zukünftig wird gemäß § 117 Abs. 1 GO NRW der Teilungsbericht dem Gesamtabschluss beigelegt.

Zu 16) Infrastrukturvermögen

Im Bereich von Kanal und Straße besteht kein Instandhaltungsstau, der die Bildung von Rückstellungen erfordert. Dringende Instandhaltungen werden unmittelbar durchgeführt bzw. als Maßnahmen in den Folgejahren veranschlagt.

Zu 17) Erläuterungen der Teilrechnungen

In der Jahresrechnung 2012 wurden Abweichungen in der Produktgruppe über 30.000 € erläutert. Darüber hinaus wurden auch Abweichungen innerhalb von Sachkontengruppen erörtert, sofern sie 30.000 € übersteigen oder für die Erläuterung der Gesamtabweichung erheblich sind. Diese differenzierte Erläuterung der Budgets wurde seitens der Kämmerei zwecks einer besseren Transparenz vorgenommen, war jedoch nicht erforderlich.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Transparenz über den Sachstand für den Rechnungsprüfungsausschuss

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Umsetzung der Handlungsempfehlungen

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

bereits erfolgt

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele(Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

keine

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

Röger

Anlagen:

Berichterstattung über die 6. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 19.11.2012